

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 45 (1969-1970)
Heft: 12

Artikel: Staatsamt als Sprungbrett : Wirtschaftsposten oder Ehrensessel - Dilemma der Persönlichkeiten
Autor: Künzler, Antoine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsamt als Sprungbrett

Wirtschaftsposten oder Ehrensessel — Dilemma der Persönlichkeiten

Bundesrat Dr. Hans Schaffner war offiziell aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Dass er nachher hohe Posten in der Privatwirtschaft annahm, verstand die Öffentlichkeit nicht. Das Unbehagen wuchs, als ein zweiter prominenter Vertreter der gleichen Partei, der Zürcher Stadtrat Dr. Ernst Bieri, wenige Monate nach seiner Wiederwahl die Stadtverwaltung im Stich liess, um in die oberste Leitung einer Privatbank einzusteigen. So berechtigt das allgemeine Kopfschütteln ist, müssen doch die grösseren Zusammenhänge gesehen werden.

Das Zusammentreffen der beiden Fälle hat einem Unbehagen Luft gemacht, das schon seit langem schwebte und sich unter anderem auf das Beispiel eines sich auf der aussenpolitischen Bühne verdient gemachten Bundesrates abstützte.

Das Unbehagen, das jetzt auftrat, muss auf die ungewohnt hohen Honorare und zusätzlichen Tantiemen zurückgeführt werden, die in der Öffentlichkeit als unvereinbar mit dem Wert der Leistung bezeichnet wurden. Dass dies in den Vereinigten Staaten laufend passiert, wird hier nicht berücksichtigt, weil wir auf dem alten Kontinent noch mehr an Traditionen gebunden sind, als wir es wahrhaben wollen.

Es ist zweifellos eine Sache des Masses auf beiden Seiten. Auch sollte man seine Kräfte nicht überfordern und nicht mehrere Verwaltungsposten grosser Unternehmen annehmen, die doch immerhin voraussetzen, dass der neue Mann nicht nur neue Ideen bringt, sondern sich auch mit besonderen Aufgaben befasst. Ein Zuviel gibt dann nur jenen Recht, die das Verwaltungsratshonorar als dem Wert einer echten Leistung gegenüber als horrend betrachten. Man muss allerdings beifügen, dass in vielen Verwaltungsräten Regierungsräte, Stadträte und Bankpräsidenten und Generaldirektoren sitzen, die ebenfalls viel zu viel auf sich geladen haben. Zwar besteht ein Unterschied: bei den Banken müssen die Honorare generell an die Bank abgeliefert werden, bei Regierungs- und Stadträten werden sie meistens in eine gemeinsame Kasse abgeliefert und auf die entsprechende Gesamtzahl von Magistraten verteilt. Doch auch hier kann man sich mit Recht fragen, warum solche Verwal-

tungsratssitze nicht jenen Abteilungsleitern oder Direktoren zufallen sollen, die sich tatsächlich praktisch mit dem in Frage stehenden Unternehmen befassen.

Zu viel Macht ist nicht gut. Das ist denn auch einer der weiteren Gründe des allgemeinen Unbehagens: die zu grosse wirtschaftliche Macht Einzelner dank ihrer Querverbindungen über ihre Verwaltungsrats- und Verbandsmandate. Dazu kommt weiter die politische Verankerung ihrer Position vor allem im eidgenössischen Parlament, wo natürlich — insbesondere in der Volkskammer — die entsprechenden Gruppeninteressen zu vertreten sind, wie es auch von Arbeitnehmerseite und von der Landwirtschaft gemacht wird.

Andererseits ist zuzugeben, dass befähigte Führungskräfte überall gefragt sind und oftmals auf Grund der Position ihres Unternehmens schon rangmässig gezwungen sind, noch andere Mandate zu übernehmen. Dabei steht vielfach ganz und gar nicht der materielle persönliche Vorteil im Vordergrund, sondern eine Pflicht.

Es drängt sich schliesslich die Frage auf, ob denn unsere Magistraten genügend honoriert sind. Sich politischen Kämpfen anzuliefern mit all den unangenehmen Nebenwirkungen, ist nicht jedermanns Sache. Es ist für viele Magistraten ein Opfer, das wohl ihren Ehrgeiz zu stillen vermag, das aber auf die Dauer auch finanziell entschädigt werden sollte. Es wäre falsch, ihnen das aberkennen zu wollen. Wo kämen wir hin, wenn sich die Regierung — auf jeder Ebene — nicht auf Persönlichkeiten der freien Wirtschaft wie auch des freien politischen Lebens abstützen könnte!

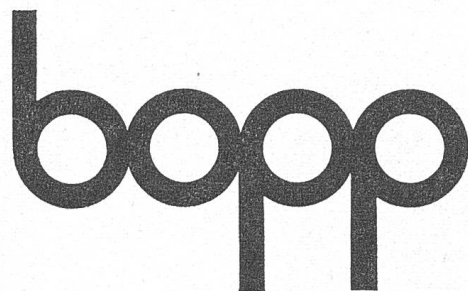
Es ist nicht nur im volkswirtschaft-

lichen, sondern auch im staatspolitischen Interesse, wenn die Qualifikationen zurückgetretener Magistraten in einem entsprechenden Tätigkeitsfeld eingesetzt werden können. Wenn dies weiter möglich ist, so werden sich auch wieder Persönlichkeiten vor allem aus der Wirtschaft zu Magistraten — sogar trotz vorübergehender Einkommenseinbussen und der übrigen erwähnten Belastungen — wählen lassen. Und solche Leute brauchen wir auf allen Stufen. Das richtige Mass für die Tätigkeit nach der Amtszeit muss aber sowohl vom Magistraten als auch von der Wirtschaft erkannt werden. Hierin wird nun wohl einiges gelernt worden sein.

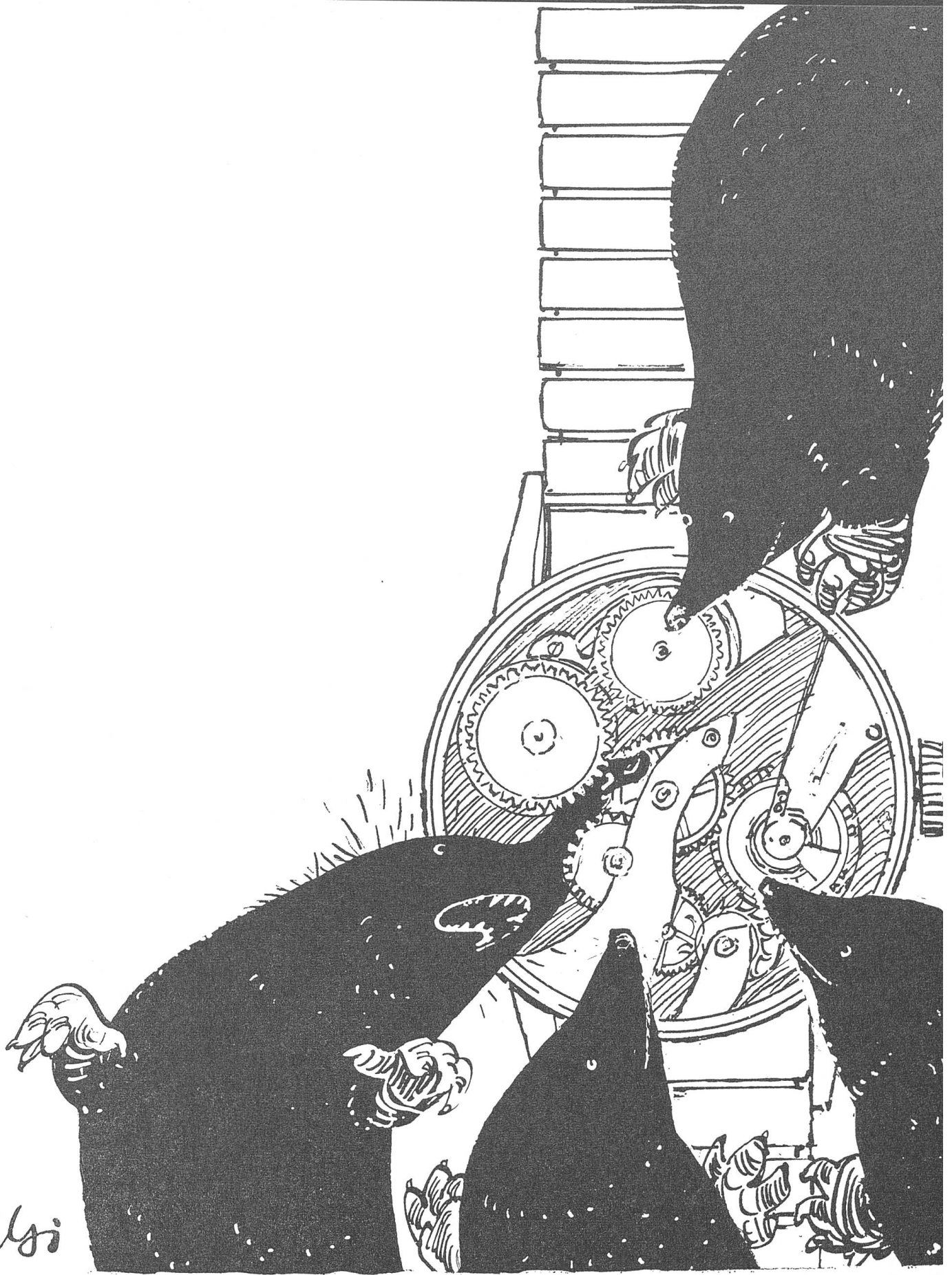
Antoine Künzler

Welches Pick-up? Welcher Verstärker? Welcher Lautsprecher?

Das Angebot von HiFi/Stereophonie-Anlagen sei so gross... man wisse nicht mehr, was kaufen...? Diskutieren Sie Ihre Probleme mit Bopp, unverbindlich und gratis. Er zeigt Ihnen, was musikalisch richtig ist, und auf was es ankommt, was Bestand hat. Die Etikette HiFi, die Bezeichnung «Weltspitzenklasse» oder ein hoher Preis sind keine Garantie für hohe Qualität. Kommen Sie zu einem Hörtest. Sie dürfen eigene Platten, sogar Geräte zum Vergleichen mitbringen. Prüfe alles, behalte das Beste. Bitte um Voranmeldung.



Arnold Bopp, Limmatquai 74, 1. Stock
Musikanlagen, Klangberatung
8001 Zürich — Telefon 051 / 32 49 41



Die fleissigen Maulwürfe der japanischen Wirtschaftsspionage
Einer von ihnen hat die gwundrige Nase offensichtlich zu weit vor gestreckt.